Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/7/9 2Ob194/00v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.2001

Norm

ABGB §484
ZPO §502 Abs1 A

Rechtssatz

Ob die Umstände des Einzelfalls die Annahme der Ersitzung eines Wegerechtes zu einem Wohnhaus auch im Umfang des Befahrens zum Zweck des Personentransports rechtfertigen, stellt keine Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung dar.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 194/00v
  Entscheidungstext OGH 09.07.2001 2 Ob 194/00v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115547

Dokumentnummer

JJR_20010709_OGH0002_0020OB00194_00V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at